DGUV
Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung
Spitzenverband

DGUV, Glinkastraße 40, 10117 Berlin

Rundschreiben DGUV

An die Mitglieder der Deutschen Gesetzlichen
Unfallversicherung

Rundschreiben - 0255/2018 vom 23.07.2018

Betreff:
Neue UV-Wohnungshilfe-Richtlinien und Arbeitshilfe ab 01.08.2018

DOK:
428.5

Sachgebiet(e):
Reha

Ansprechperson:
Dirk Scholtysik
Tel.: 030 288 763 861
E-Mail: dirk.scholtysik@dguv.de

Freigabe durch:
Joachim Breuer

Zusammenfassung: Die Wohnungshilfe-Richtlinien wurden komplett überarbeitet und es wurde zusätzlich eine Arbeitshilfe mit Berechnungsmodellen erstellt. Diese treten zum 01.08.2018 in Kraft und ersetzen die bisherigen Wohnungshilfe-Richtlinien vom 01.01.2006.
428.5 - Wohnungshilfe

Im Auftrag des Arbeitskreises (AK) Teilhabe der DGUV hat die Projektgruppe (PG) Wohnungshilfe die bisherigen Wohnungshilfe-Richtlinien (Stand 01.01.2006) komplett überarbeitet und zusätzlich eine Arbeitshilfe mit Berechnungsmodellen erstellt.

/ Die **neuen UV-Wohnungshilfe-Richtlinien** (**Anlage 1**) entsprechen im Aufbau denen der KFZ-Hilfe und sind stringenter gefasst als bisher. Die Anforderungen der UN-BRK (z. B. die Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts) und des SGB IX sowie notwendige Anpassungen an neuere Rechtsprechung (z. B. Regelung des Zuschusses bei Mietwohnungen) sind eingearbeitet bzw. erfüllt. Auch Hinweise des Bundesversicherungsamtes (BVA), das als Rechtsaufsichtsbehörde nach § 87 Abs. 3 SGB IV frühzeitig in den Prozess eingebunden wurde, haben Eingang in die neuen Richtlinien gefunden.

Im Unterschied zur bisherigen Fassung enthalten die neuen Richtlinien keine abgestufte Prüfungsreihenfolge der Arten von Wohnungshilfe. Ist ein Anspruch auf Wohnungshilfe dem Grunde nach gegeben, stehen die verschiedenen Formen der Wohnungshilfe selbständig nebeneinander (vgl. Ziff. 4), wie es § 41 SGB VII vorsieht. Art und Umfang hängen vom individuellen Bedarf ab, konkretisiert durch das Wunsch- und Wahlrecht der versicherten Person und begrenzt durch die Zielerreichung sowie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Ziff. 2.2.2). Anstatt eines Wohnungsneubaus kann nun auf Wunsch gleichberechtigt auch die Bezuschussung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs einer Mietwohnung erfolgen. Präziser formuliert wurden die Ausführungen zu der Möglichkeit der Leistungserbringung in Form eines persönlichen Budgets (Ziff. 3.1), zur Erstattung von selbstbeschafften Leistungen (Ziff. 4.4), zu dem Anspruch auf erneute Wohnungshilfe (Ziff. 7) sowie zur Berücksichtigung etwaiger Wertsteigerungen (Ziff. 8).

Ergänzt werden die Richtlinien nunmehr durch eine umfangreiche **Arbeitshilfe zu den UV-**
/ **Wohnungshilfe-Richtlinien (Anlage 2)**, die den gesamten Feststellungsprozess, die Methoden und Grundlagen zur Ermittlung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs sowie Berechnungsmodelle in Form von Kalkulationstabellen enthält. Die verschiedenen Ermittlungsmodelle zum individuellen Mehrbedarf werden anhand von Fallbeispielen erläutert. Die neue Arbeitshilfe basiert auf den aktuellen DIN-Normen (DIN 276, DIN 18040-2 R) und soll sowohl Mitarbeiter der UV-Träger als auch beratende Sachverständige bei der praktischen Umsetzung unterstützen.

Über die neuen Reglungen zur Wohnungshilfe werden die UV-Träger auch auf Ebene der Landesverbände der DGUV informiert. Darüber hinaus sind sie bereits jetzt Bestandteil aller drei Wohnungshilfeseminare der DGUV Hochschule (HGU).

Der Vorstand der DGUV hat in seiner Sitzung 2/2018 am 05.06.2018 beschlossen, dass die neuen gemeinsamen Richtlinien der Verbände der Unfallversicherungsträger über Wohnungshilfe (§ 41 Abs. 4 SGB VII) zum 01.08.2018 in Kraft treten. Gleichzeitig tritt die vom Arbeitskreis Teilhabe der DGUV beschlossene neue Arbeitshilfe zu den Richtlinien in Kraft.

DGUV - RS 0255/2018 vom 23.07.2018
Neue UV-Wohnungshilfe-Richtlinien und Arbeitshilfe ab 01.08.2018
Sachgebiet(e): Reha
Kontakt: Dirk Scholtysik Tel.: 030 288 763 861, E-Mail: dirk.scholtysik@dguv.de

Die neuen UV-Wohnungshilfe-Richtlinien sowie die Arbeitshilfe, die wie bisher auch bei der SVLFG zur Anwendung kommen, finden Sie auch im UV-NET unter:

http://uv-net.dguv.de/leistungen/reha-management/leistungen-zur-teilhabe-an-der-gemeinschaft/wohnungshilfe/index.jsp

und

http://uv-net.dguv.de/leistungen/richtlinien_vereinbarungen_empfehlungen/richtlinien/index.jsp.

Anlagen

DGUV - RS 0255/2018 vom 23.07.2018
Neue UV-Wohnungshilfe-Richtlinien und Arbeitshilfe ab 01.08.2018
Sachgebiet(e): Reha
Kontakt: Dirk Scholtysik Tel.: 030 288 763 861, E-Mail: dirk.scholtysik@dguv.de